
Bekanntmachung
Lärmaktionsplan - Stufe 3 der Stadt Velbert

Der Rat der Stadt Velbert hat in seiner Sitzung am 09.07.2019 den Lärmaktionsplan – Stufe 3 für die Stadt Velbert beschlossen. Der am 16.07.2013 beschlossene Lärmaktionsplan der Stufe 2 wird durch den Lärmaktionsplan der Stufe 3 ersetzt.

Grundlage für die Lärmaktionsplanung ist die Umgebungslärmrichtlinie der Europäischen Union „Richtlinie 2002/49/EG des Europäischen Parlaments und des Rates über die Bewertung und Bekämpfung von Umgebungslärm“, welche das Ziel verfolgt, schädliche Auswirkungen und Belästigungen der betroffenen Personen zu verhindern und zu vermindern. Mit der Änderung des § 47 des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (BImSchG) am 15. Juni 2005 ist die Umsetzung der Richtlinie 2002/49/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 25. Juli 2002, Umgebungslärmrichtlinie (ULR), über die Bewertung und Bekämpfung von Umgebungslärm, in deutsches Recht erfolgt.

Die Öffentlichkeit ist über die getroffenen Entscheidungen nach § 47 d Abs. 3 Bundes-Immissionsschutzgesetz zu unterrichten. Der Lärmaktionsplan - Stufe 3 der Stadt Velbert wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Der Lärmaktionsplan - Stufe 3 wird vom Tag der Bekanntmachung bei der Stadtverwaltung Velbert, Abteilung 3.1 Planungsamt, Thomasstr. 7, 42551 Velbert, während der Dienststunden zu jedermanns Einsicht bereitgehalten. Über den Inhalt des Planes wird auf Verlangen Auskunft gegeben. Der Lärmaktionsplan - Stufe 3 ist nach der Bekanntmachung auch im Internet unter www.velbert.de oder www.stadtplanung.velbert.de einsehbar.

Velbert, den 13.08.2019

Der Bürgermeister
In Vertretung

gez. Ostermann
Beigeordneter